



## Protokollauszug

### zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 28.03.2019, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

**TOP 1**

**Bebauungsplan "Hochschulcampus" Nr. 030/11 -  
Vergabe von Planungsleistungen**

**Vorl.Nr. 044/19**

---

#### **Abweichender Beschluss:**

Die Vergabe der Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Hochschulcampus“ gemäß HOAI, Leistungsphasen 1-3 auf dem Hochschulgelände Eglosheim an das Planungsbüro „Netzwerk für Planung und Kommunikation mit einer vorläufigen Vergabesumme von 75.000 Euro inklusive 19% Mehrwertsteuer (~~+17% Unvorhergesehenes~~) wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rothacker  
Stadtrat Seybold

#### **Beratungsverlauf:**

Zu Beginn der Sitzung verweist BMin **Nießen** auf den Brief der SMV des Goethe-Gymnasiums an die Fraktionen und Gruppen des Ludwigsburger Gemeinderates und den entsprechenden Bericht in der Presse. Die Schülerinnen und Schüler haben sich Gedanken über die Bäume im Innenhof ihrer Schule gemacht und diese schriftlich mitgeteilt. BMin Nießen versichert, dass in den nächsten Wochen und Monaten keine Bäume im Innenhof des Goethe-Gymnasiums gefällt werden. Zwischen März und Oktober werden in der Stadt ohnehin keine Bäume gefällt. Zudem werde die Brut- und Setzzeit der Vögel vom 01.04. bis zum 15.07. gesetzlich geschützt. Allerdings habe es im März 2016 einen einstimmigen Entwurfs- und Baubeschluss zur Gestaltung des Innenhofs des Goethe-Gymnasiums gegeben. Gemäß diesem sollen einige Bäume aus unterschiedlichen Gründen gefällt werden. Die Planungen seien damals mit der Schulleitung, den Schülern und allen anderen Beteiligten einvernehmlich abgestimmt worden. Die jetzigen Vertreterinnen und Vertreter der SMV haben damals nicht ihr heutiges Amt bekleidet. Um die aktuelle SMV zu beteiligen, werde BM **Ilk** am 04.04.2019 ein Gespräch mit den Vertretern der Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums führen und in diesem Rahmen erneut die Planungen vorstellen und erklären, wie man zur Entscheidung gelangt sei, einzelne Bäume zu fällen. Über das Ergebnis dieses Gesprächs wird im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt berichtet.

---

Stadträtin **Burkhardt** teilt mit, dass der BUND Ortsverband Ludwigsburg im Jahr 2016 der Stadtverwaltung Vorschläge zum Erhalt der Bäume und Sträucher auf dem Schulhof gemacht habe. Gleichzeitig habe der BUND auch Vorschläge für Neupflanzungen in der Umgebung der Schule versandt und gebeten, dass diese in die Weiterplanung einfließen. Die Stadtverwaltung habe jedoch auf bereits erfolgte Beschlüsse hingewiesen. Stadträtin Burkhardt schlägt vor, dass BM **Ilk** in Rahmen des Gesprächs am 04.04.2019 den Schülerinnen und Schülern des Goethe-Gymnasiums die Vorschläge des BUND zur Schulhofgestaltung vorlegt.

BMin **Nießen** sagt dies zu.

Anschließend führt Herr **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) in das Thema Bebauungsplan „Hochschulcampus“ ein. Er sagt, dass das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des beschlossenen Rahmenplanentwurfs durchgeführt und von weiteren Fachplanungen wie Mobilitätskonzept, Freiraumkonzept und Maßnahmenkonzept für den Artenschutz begleitet werde. Wegen des sehr hohen Zeitdrucks und der Komplexität der verschiedenen Planungsaufgaben, komme das Projekt durch die zusätzliche Durchführung des Bebauungsplanverfahrens personell an seine Grenzen. Aus diesem Grund habe sich die Stadtverwaltung entschieden, die Planungsleistungen für den Bebauungsplan zu vergeben. Bis Mitte Februar wurden drei Planungsbüros aufgefordert, ihre Angebote abzugeben. Die Verwaltung empfehle das Büro „Netzwerk für Planung und Kommunikation – Bürogemeinschaft Sippel.Buff“ mit der Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens „Hochschulcampus“ zu beauftragen.

Stadtrat **Link** fragt, ob die Kosten für die Planungsleistungen dem Land zur Rechnung gestellt werden. Auch möchte er wissen, was genau diese Planungsleistungen enthalten werden und ob man auch den Standort und die benötigte Anzahl an Parkplätzen untersuchen wird. Darüber hinaus fragt er, ob eine Quartiersgarage in die Planungen aufgenommen wird. Er erinnert daran, dass BM **Ilk** anlässlich der anstehenden Baumaßnahmen in der Pädagogischen Hochschule einen vor-Ort-Termin anbieten wollte. Stadtrat Link hätte es begrüßt, wenn die Stadtverwaltung die Mitglieder des Stadtteilausschusses Eglosheim zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen wären.

Stadtrat **Bauer** fragt, ob es sinnvoll ist, die Planungsleistungen extern zu vergeben und zusätzliche Kosten zu verursachen. Er möchte zudem wissen, ob die Möglichkeit besteht, durch Umschichtungen und Prioritätenverschiebungen diese interessante und anspruchsvolle Aufgabe innerhalb der Stadtverwaltung auszuführen. Das Projekt sei unter erheblichem Zeitdruck. Doch das dürfe nicht dazu führen, dass berechnete Interessen des Stadtteils in den Bereichen Mobilitätskonzept, Parkraummanagement, Freiraumkonzeption und Artenschutz nachrangig betrachtet werden.

Stadtrat **Juraneck** merkt an, dass beide Hochschulen in Ludwigsburg Erweiterungs- und Entwicklungsbedarf haben. Die SPD-Fraktion stimme deshalb der Vorl.Nr. 044/19 zu. Die Bereitstellung von 17 Prozent mehr Geld für Unvorhergesehenes hält Stadtrat Juraneck für ungewöhnlich hoch in einem solchen Verfahren.

Stadtrat **Remmele** sieht es als sinnvoller an, den Neubau der Sport- und Schwimmhalle gleich auf dem Grundstück der alten Halle, die nicht mehr genutzt werden kann, zu errichten.

---

Das wäre die kostengünstigere Alternative. Zudem bestünde dort bereits Baurecht. Stadtrat Remmele möchte wissen, was es kosten würde, wenn der Bau der Sport- und Schwimmhalle an einen externen Anbieter vergeben würde und welche Kosten entstehen würden, wenn der entsprechende Fachbereich der Stadtverwaltung den Bau selbst vornimmt.

Stadträtin **Burkhardt** sagt, dass die Landesregierung und das Umweltministerium Baden-Württemberg sich im Jahr 2018 zum Ziel gesetzt haben, die Naturschutz- und die FFH-Gebiete besonders zu sichern, um den starken Rückgang der Artenvielfalt in Deutschland und Europa zu stoppen. Sie freue sich über dieses gemeinsame Vorhaben, nur sollte dieses nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch umgesetzt werden. Das Gebiet des Bebauungsplans „Hochschulcampus“ grenze im Osten direkt an das Ludwigsburger Naturschutz- und das FFH-Gebiet „Favoritepark“, das dem Land Baden-Württemberg gehöre. Im Februar 2016 habe sie persönlich aus gegebenem Anlass an einem Fachgespräch mit Vertretern des damaligen Umweltministeriums Baden-Württemberg teilgenommen. Sie informierte die Teilnehmer und die zuständige Forstbehörde Tübingen über die wesentlichen Probleme des Favoriteparks, nämlich:

- eine zunehmende Verinselung in der städtischen Umgebung durch verschiedene große und kleine Baumaßnahmen wie den Bau und die auch damals schon geäußerten Erweiterungswünsche der Pädagogischen Hochschule und der Fachhochschule für Verwaltung und Finanzen;
- die durch diese Baumaßnahmen samt zuführenden Straßen verursachten Probleme mit dem Grundwasser und damit mit der Wasserversorgung des alten Baumbestandes im Park;
- den Rückgang der verschiedenen, teils streng geschützten Tierarten im Park als Folge der immerwährenden Bautätigkeit rund um das FFH-Gebiet.

Der 1966 erfolgte Beschluss über die Ansiedlung der Pädagogischen Hochschule sei Statuswünschen des damaligen Oberbürgermeisters geschuldet und berücksichtigte, wie damals üblich, keinerlei ökologische Gesichtspunkte. Das Bundesnaturschutzgesetz und verschiedene EU-Regelungen haben erst seit Ende des Jahrhunderts die Fragen der Ökologie, des Naturschutzes und jetzt auch des Klimawandels in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gerückt. Stadträtin Burkhardt hält es nicht mehr für tragbar, wenn die Stadt Ludwigsburg und ein Amt des Landes Baden-Württemberg die Bebauungsplanung von 1966 und die Flächennutzungsplanung von 1984 trotz aller neuen Erkenntnisse und aller neuen Gesetze unbeirrt fortführen. Sie stimmt dem Abriss und der Neuerstellung der Sport- und Schwimmhalle auf dem gleichen Gelände wie bisher zu. Weitere Bauwünsche müssen ihrer Ansicht nach an einem anderen Standort realisiert werden. Das einvernehmliche Gesprächsergebnis vom Februar 2016 - Schutz und Pflege für den Park statt immer neuer Bebauung rund um den Park - sei der Stadt Ludwigsburg durch ein Schreiben des Ministeriums bekannt.

BMin **Nießen** versichert, dass auch bei einer externen Vergabe der Bauleitplanung die Führung und Begleitung des Verfahrens bei der Stadtverwaltung bleiben wird.

Bezug auf die Wortmeldungen der Ausschussmitglieder nehmend sagt Herr **Kurt**, dass der Gemeinderat durch eine bereits erfolgte Beschlussfassung die Grundsatzfrage des Standorts beantwortet habe. Die Antwort laute, dass der aktuelle Standort der Pädagogischen Hochschule beibehalten und weiterentwickelt werden soll.

---

Es sei auch nicht realistisch, für diese Nutzung einen anderen Standort zu suchen, zumal es sich hierbei um einen denkmalgeschützten Baubestand handle und das Land der alleinige Bauherr und Financier sei. Herr Kurt versichert, dass die Stadtverwaltung die ökologischen Belange in Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben sehr ernst nehme. Aus diesem Grund werde es ein umfassendes Artenschutzgutachten und eine Freiflächenkonzeption geben. Im Grenzbereich des Favoriteparks werde es keine weiteren Bauten geben. Auf die Frage nach den Kosten eingehend erläutert Herr Kurt, dass üblicherweise zwischen vorhabenbezogene Bebauungspläne und Angebotsbebauungspläne unterschieden werde. Bei einem vorhabenbezogenem Bebauungsplan stelle die Stadtverwaltung dem Vorhabenträger die Planungskosten in Rechnung, und zwar über dem Flächenschlüssel. Beim Bebauungsplan „Hochschulcampus“ handle es sich jedoch um einen Angebotsbebauungsplan. Deshalb liegen die Verfahrenskosten bei der Stadt. Das Land sei der Stadt Ludwigsburg aber entgegengekommen und werde die Kosten sämtlicher Gutachten tragen. Eine Kostenvereinbarung sei bereits unterzeichnet worden. Die Kosten für den Bebauungsplan werde die Stadt tragen. Das Land benötige diesen Bebauungsplan auch für jede weitere Baugenehmigung. Die einzige Genehmigung, die außerhalb des Bebauungsplans laufen soll, sei der Ersatzbau für die Sport- und Schwimmhalle. Das Thema Mobilität und Parkierung werde die Stadt ebenfalls im Blick behalten. Zu einem späteren Zeitpunkt werde ein Mobilitätskonzept erarbeitet.

Herr **Kurt** geht auch auf die Frage ein, ob es sinnvoller wäre, die neue Sport- und Schwimmhalle an dem bisherigen Standort zu errichten. Er teilt mit, dass das Land diese Möglichkeit untersucht und verworfen habe. An dem bisherigen Standort der Sport- und Schwimmhalle sei ein Seminargebäude geplant. Das Land habe sich entschlossen, vor dem Bau einer neuen Sport- und Schwimmhalle einen Interimsbau zu erstellen, um der starken Nachfrage nach einer Halle entgegenzukommen.

Stadtrat **Link** fragt, ob die Kosten von 17 Prozent für Unvorhergesehenes zu der Vergabesumme von 75.000 Euro hinzukommen werden.

Stadträtin **Burkhardt** glaubt, dass es schwierig sein wird, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten ohne die Eglosheimer Bürgerinnen und Bürger zu belasten.

Nach der Aussprache stimmt das Gremium über die Vorl.Nr. 068/19 ab. Man einigt sich darauf, den Zusatz, „+17 Prozent für unvorhergesehene Kosten“ vom Beschlussvorschlag zu streichen.

---

**Beschluss:**

Das Büro Dreigrün Gross + Partner Landschaftsarchitekten mbh aus Reutlingen erhält den Auftrag auf Basis des Leistungs- und Honorarangebots vom 17.01.2019 für die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung nach dem Leistungsbild für Freianlagen gemäß §39 HOAI 2013 (LPH 1-4).

Die Vergabesumme beträgt bis zu 195.000,00,--Euro inklusive Nebenkosten, Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenem.

Das Gremium wird informiert, wenn die Kosten um mehr als 10% überschritten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Rothacker  
Stadtrat Seybold

**Beratungsverlauf:**

Einführend erläutert Herr **Kurt** die Ausgangssituation wie folgt: Am 10. Dezember 2015 fand im Zuge der Rahmenplanung Fuchshof die Planungswerkstatt zum Sportpark Ost statt. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus Akteuren der verschiedenen Vereine, dem Stadtverband für Sport, Teilnehmern der Zukunftskonferenz und den Bürgervereinen Oßweil und Oststadt zusammen. Die durch die Planer entwickelten Ideen wurden diskutiert und konkretisiert. Im nächsten Schritt wurden Anregungen der Planungswerkstatt in die weiteren Planungen eingearbeitet. Im April 2016 wurde ein Flächenprogramm durch den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales und den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) beschlossen. Im weiteren Verlauf des Planungsprozesses wurde im engen Austausch mit dem Stadtverband für Sport und den beteiligten Sportvereinen eine sinnvolle Anpassung des Rahmenplans vorgenommen. Der Gemeinderat hatte am 27.09.2017 den Rahmenplan sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Fuchshof beschlossen. Darüber hinaus wurde die Stadtverwaltung durch den Gemeinderat mit der Durchführung einer Informations- und Beteiligungsphase der Öffentlichkeit beauftragt. Die Informations- und Beteiligungsphase fand zwischen dem 18.01. und 31.01.2018 in einer öffentlichen Ausstellung und einer Abschlussveranstaltung bei der Kirchengemeinde St. Paulus statt. Die Beteiligungsphase wurde dokumentiert und im Anschluss im BTU (02.05. 2018) vorgestellt. Auf Grundlage des Planungsstandes zum Sportpark Süd-Ost wurden im nächsten Schritt die Bauabschnitte angepasst und eine Leistungsbeschreibung mit Grobkostenschätzung der einzelnen Bauabschnitte erarbeitet. Nun muss eine Konkretisierung der Planungen durch die Ausarbeitung einer Entwurfsplanung erfolgen. Das beschlossene Flächenprogramm empfahl die Bildung von vier Planungs- und Bauabschnitten für den Sportpark Süd-Ost.

---

Nach der Anpassung und dem Beschluss des Rahmenplans wird nun empfohlen, drei Abschnitte zu bilden.

Gegenstand des heutigen Planungsauftrags sind die Bauabschnitte 1 und 2. Das liegt darin begründet, dass mit Blick auf die Finanzplanung, dem Planungs- und Realisierungshorizont und dem dringenden Sportflächenbedarf (Neues Kunstrasenspielfeld, Tennis und Beachvolleyball etc.) hierzu die Planungen nun angegangen werden müssen. Die Planung und Realisierung des Bauabschnitts 3 kann jederzeit und unabhängig von den Planungen der Bauabschnitte 1 und 2 angegangen werden. Es wird empfohlen diesen Schritt zu einem späteren Zeitpunkt (mittel- bis langfristig) anzugehen.

Anschließend stellt Herr **Veselaj** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) die Planungsleistungen für die Freianlagenplanung und das Vergabeverfahren vor anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Nach der Präsentation wird die Aussprache eröffnet.

Stadtrat **Braumann** sieht in der Freiraumplanung für das Sportareal einen wesentlichen Bestandteil für die Planung des Quartiers. Er bittet die Verwaltung, auch den Stadtverband für Sport in den baulichen Planungen zu beteiligen. Die CDU-Fraktion stimme der Vorl.Nr. 068/19 zu und hoffe, dass der Zeitplan für die Umsetzung eingehalten wird.

Stadträtin **Dr. Knoß** merkt an, dass den Bürgern in der Oststadt ein Grünbereich für den informellen Sport wichtig gewesen war. Die Verwaltung habe nicht erklärt, warum sie ausgerechnet diese Planungskomponente mittel- bis langfristig zurückgestellt habe. Stadträtin Dr. Knoß hat gezählt, dass beim 1. Bauabschnitt 21 Bäume gefällt werden müssten. Sie möchte in diesem Zusammenhang erfahren, um welche Bäume es sich handelt und wie groß diese sind. Sie fragt zudem, ob die Möglichkeit besteht, die Bäume zu erhalten, sollten sie tatsächlich erhaltenswert sein. Das beauftragte Büro sollte hierfür eine Konzeption vorlegen.

Stadtrat **Juranek** weist auf die lange Dauer dieses Planungsverfahrens hin. Das Gremium habe bereits sehr intensiv über die Parkierung, die Erschließung und die Verlegung des Kinderspielplatzes diskutiert. Für die Parkierung sei eine dezentrale Lösung gefunden worden. Deshalb möchte Stadtrat Juranek wissen, wie stark der Parksuchverkehr in diesem Gebiet ist. Denn die Erschließung über die Brünner Straße ist nur von der Ostseite möglich. Das bedeute, dass alle, die von Westen her kommen über die Breslauer Straße abbiegen und durch das Wohnquartier fahren müssten, um die Stellplätze zu erreichen. Hier stelle sich die Frage, ob man diese Führung ändern könnte, und die Linksabbieger von der Breslauer Straße in die Brünner Straße verlegt, um dort den Parksuchverkehr zu konzentrieren. Die SPD-Fraktion stimme der Vergabe der Planungen, wie in der Vorl.Nr. 068/19, dargestellt zu.

Stadtrat **Remmele** freut sich, dass es mit den Planungen weiter geht. Er rät dazu, sich Gedanken zu machen, um für die Parkierung und den Parksuchverkehr eine gute Lösung zu erzielen.

Stadträtin **Burkhardt** stellt fest, dass von der ursprünglichen Grünplanung nur Randbereiche übrig geblieben sind. Das sei bedauerlich. Denn in einem solchen Gebiet sollten freie Grünflächen für sportliche Aktivitäten und Bewegung vorhanden sein.

---

Stadtrat **Lettrari** merkt an, dass die gesamte Planung im Bereich Fuchshof seines Erachtens zum Stillstand gekommen sei. Es passiere nicht viel, auch mit der Grundschule nicht.

BMin **Nießen** teilt nicht die Ansicht von Stadtrat **Lettrari**. Sie gibt zu, dass die Planungen viel Zeit in Anspruch genommen haben, aber es handle sich schließlich auch um ein komplexes Gebiet. Es seien viele Weichen zu stellen. Zudem habe die Verwaltung einen umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozess vorgeschaltet.

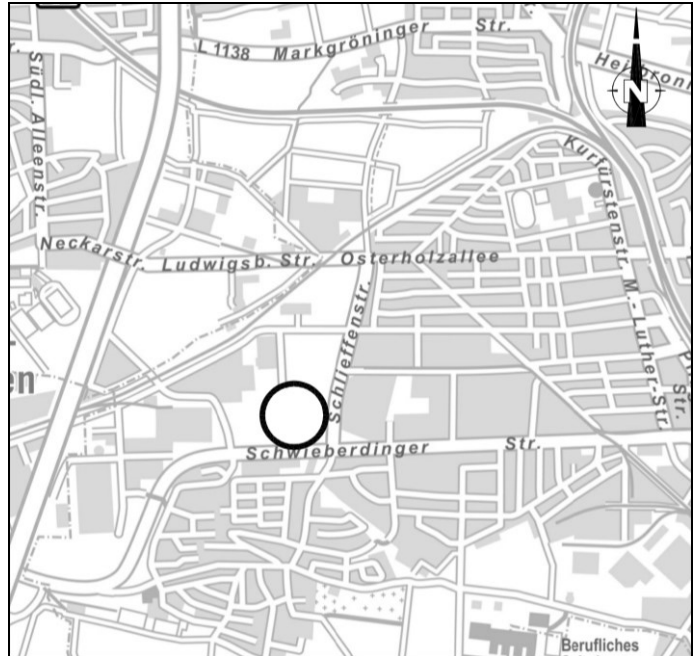
Herr **Kurt** versichert, dass intensiv weitergearbeitet werde. Der vorgezogene Bau der Grundschule in der Fuchshofstraße habe für Verzögerungen im Zeitplan gesorgt. Denn die Verwaltung habe hierfür mit viel Aufwand ein extra Bebauungsplanverfahren ausgelöst. Dennoch möchte man parallel vorankommen. Herr Kurt betont, dass es in der heutigen Sitzung lediglich um die Vergabe der Planungsleistungen geht. Erst wenn diese abgeschlossen sind, können inhaltliche Entscheidungen zur Umsetzung der Maßnahmen getroffen werden. Er versichert, dass der Stadtverband für Sport in die Planungen eingebunden wird. Bezug auf die Wortmeldung von Stadträtin **Dr. Knoß** nehmend erklärt Herr Kurt, dass Flächen für den informellen Sport auch in den Bauabschnitten 1 und 2 enthalten seien. An einem Mobilitätskonzept für dieses Gebiet werde gearbeitet. Im letzten Jahr habe die Verwaltung zwei Mal darüber berichtet. Herr Kurt sagt, dass die Hinweise aus dem Gremium bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden. So beispielsweise der Hinweis, dass die Anfahrt zum Parkplatz nicht über das Wohngebiet erfolgen sollte.

Herr **Veselaj** geht auf die Wortmeldung von Stadträtin **Dr. Knoß** ein und informiert, dass eine Bestandsaufnahme der Bäume in diesem Gebiet bereits erfolgt sei. Das Fachbüro müsse in einem nächsten Schritt versuchen, die Baumstandorte entsprechend in die Planung zu integrieren.

Nach der Beratung stimmt der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt über die Vorl.Nr. 068/19 ab.

**Beschlussempfehlung:**

- I. Die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Änderung Nr. 30 des Flächennutzungsplanes „Waldäcker III“ in Ludwigsburg wird beschlossen. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 08.03.2019.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Rothacker  
Stadtrat Seybold

**Beratungsverlauf:**

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam beraten.

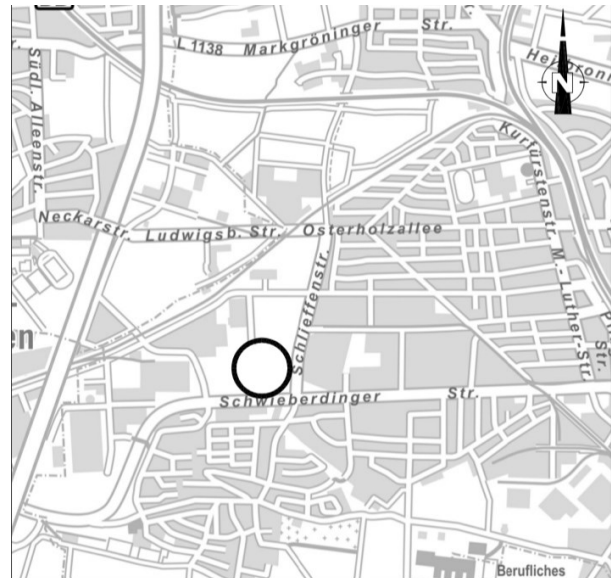
Herr **Kurt** erklärt, dass Ziel die Entwicklung der Fläche „Waldäcker III“ in ein Gewerbegebiet sei. Dieses soll insbesondere ortsansässigen Betrieben Raum für notwendige Erweiterungsvorhaben bieten und zur Standortsicherung zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat habe im Februar 2019 den Ankaufsbeschluss gefasst. Als Ersatz für die bestehenden Kleingärten seien im Bereich Römerhügel neue Flächen zur Umsiedlung entwickelt worden. Nun könne mit dem Planungsverfahren begonnen werden. In der heutigen Sitzung werde das Gremium um einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erbeten.

Zum weiteren Verlauf der Diskussion siehe Ausführungen unter Punkt 4.



**Beschlussempfehlung:**

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Waldäcker III“ Nr. 022/17 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 08.03.2019 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe.
- III. Das städtebauliche Konzept zum Bebauungsplan „Gewerbepark Waldäcker III“ Nr. 022/17 (Anlage 2) wird als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Rothacker  
Stadtrat Seybold

**Beratungsverlauf:**

Frau **Dr. Mayer-Dukart** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) erläutert den städteplanerischen Entwurf anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Stadtrat **Noz** sagt, dass die CDU-Fraktion in der Vergangenheit – und zwar in Zusammenhang mit dem Bau des Betriebsgebäudes der Firma Hahn+Kolb Werkzeuge GmbH – den Antrag gestellt hatte, in der Schlieffenstraße, die eine Hauptachse zum Bildungszentrum West darstellt, eine Fläche als Radweg vorzusehen. Die städtische Fläche wurde schließlich an die Firma Hahn+Kolb verkauft, ohne dass ein Radweg geplant wurde. Stadtrat Noz bittet zu prüfen, ob nun im Rahmen der Planungen zur Erschließung des Gewerbegebiets Waldäcker III ein Radweg errichtet werden könnte.

---

Allerdings werde die Fläche auf der Schlieffenstraße jetzt für den Pkw- und Lkw-Verkehr benötigt sowie für das Abstellen von Lkws und Taxis. Er weist darauf hin, dass zwischen der Firma Hahn+Kolb und dem zu erschließenden neuen Gewerbegebiet künftig die Trasse für die Stadtbahn verlaufen werde. Er fragt, ob dies in der Planung berücksichtigt wurde. Stadtrat Noz begrüßt den Bau einer Quartiersgarage im Planungsgebiet. Auch den P+R-Stellplatz in der Mörikestraße, dessen Bau die Region Stuttgart beschlossen hat, erachtet er als sinnvoll. Allerdings könne er sich den Bau eines Radweges in der Groenerstraße, wie in der Planung präsentiert, nicht vorstellen. Diese Straße sollte zur Lkw-Andienung des Gewerbegebietes genutzt werden. Die CDU-Fraktion würde stattdessen eine Schnellverbindung für Radfahrer in der Mörikestraße mit einem Durchlass unter der Bahnlinie zur Bismarckstraße begrüßen, um dadurch den Schillerdurchlass zu entlasten. Zudem sei die CDU-Fraktion überzeugt, dass die Gewerbegebiete Waldäcker III und Hintere Halden ohne den Bau der Westrandstraße verkehrlich nicht gut erschlossen werden können. Denn in diesem Fall würden Pflugfelden und Möglingen die gesamte Verkehrslast der beiden Gewerbegebiete abbekommen. Dennoch sei das Gewerbegebiet Waldäcker III vom Grundsatz her begrüßenswert. Nach Ansicht von Stadtrat Noz sei zu überlegen, ob im Bereich Schwieberdinger Straße / Schlieffenstraße ein Hochgebäude errichtet werde. Stadtrat Noz persönlich würde es gutheißen, wenn das Gebäude in Höhe und Architektur mit den Gebäuden der Firmen Mann + Hummel sowie Hahn + Kolb korrespondieren würde. Er teilt mit, dass die CDU-Fraktion das Verfahren bis zum Satzungsbeschluss mittrage. Bis dahin sollte allerdings die Westrandstraße gebaut sein.

Nach Ansicht von Stadträtin **Dr. Knoß** sollten im Flächennutzungsplan die Flächen für den Radweg und den Grünen Ring freigehalten werden. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei es wichtig, dass nicht über das bestehende Gebäude der Firma Hahn + Kolb, und zwar auf der Seite südlich der Schwieberdinger Straße, hinausgebaut werde. Stadträtin Dr. Knoß erkennt auf dem gezeigten Plan nicht, wie viele Meter für den Grünen Ring freigehalten werden. Ihrer Meinung müssten es mindestens 10 bis 15 Meter sein. Das Ziel sollte sein, den Geh- und Radweg nicht am Straßenrand verlaufen zu lassen. Unter den Bäumen, die erhalten werden müssen, sollte sich eine Grünfläche befinden und dann abgesetzt von der Straße der Geh- und Radweg zwischen Weststadt und Pflugfelden. Stadträtin Dr. Knoß plädiert dafür, die natürliche Grüne Wand an der Schwieberdinger Straße bestehend aus Bäumen und Sträucher zu erhalten, weil sie eine hohe Aufenthaltsqualität für Fußgänger bietet. Die Grüne Wand könnte sogar in Richtung Stadtausgang fortgeführt werden. Stadträtin Dr. Knoß möchte wissen, wie breit der Grüne Ring werden soll und ob im Flächennutzungsplan der Radweg und der Grüne Ring aufgenommen werden können. Bezug auf den geplanten Hochpunkt in diesem Bereich nehmend sagt Stadträtin Dr. Knoß, dass ihre Fraktion eine Bebauung in die Höhe bevorzuge, um dadurch Grünflächen zu erhalten.

Stadträtin **Liepins** äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Aufstellungsbeschluss. Es sei erfreulich, dass die Verlagerung der Kleingartenanlage abgeschlossen wurde und der Bereich Waldäcker III nun als Gewerbegebiet weiterentwickelt werden könne. Alle großen Bäume im Bereich Waldäcker III sollten, wenn möglich, erhalten werden. Ein hohes Gebäude, wie in der Präsentation vorgestellt, wäre im Gewerbegebiet Waldäcker III passend und vorstellbar.

Stadtrat **Remmele** plädiert dafür, das Thema Radwege in der Weststadt aufzugreifen bevor weitere Flächen ausgewiesen werden. Wenn die Radwege nicht gut geplant werden, könnte sich das auf die Planung der BRT-Trassen auswirken. Stadtrat Remmele betont, dass die Radwege innerhalb der Stadt eher sicher als schnell sein sollten. Deshalb sollte man seiner Meinung nach nur außerhalb der Stadt über Radschnellwege nachdenken.

---

Die vorgestellte Planung sollte ebenfalls überprüft werden, denn sie bewirke, dass der Verkehr, der eigentlich in der Schwieberdinger Straße gehöre, nach Innen gebracht werde. Als Beispiel hierfür nennt Stadtrat Remmele den Standort für das Parkhaus und die Lagerräume. Auch er sieht ein höheres Gebäude in diesem Bereich als passend an. Die Bäume in der Schlieffenstraße sollten genau geprüft werden. Denn bei vielen stehen die Wurzeln außerhalb des Bauquartiers. Dort werde es wahrscheinlich nicht möglich sein, einen Belag anzubringen.

Nach Ansicht von Stadträtin **Burkhardt** ist der Bebauungsplan nicht aus der Flächennutzungsplanung hergeleitet, die hier Dauerkleingärten ausweist. Diese Ausweisung sei vor Jahrzehnten erfolgt, weil sonst die vorherrschende südwestliche Windrichtung bei intensiver Bebauung die Frischluftproduktion und den Luftaustausch innerhalb der Wohnbebauung in der West- und der Gesamtstadt beeinträchtigen wäre. Aus diesem Grund fordere sie schon lange, dass die Umweltprüfung und der Umweltbericht mit dem Aufstellungsbeschluss vorliegen müssen, um den Gemeinderäten aktuelle Entscheidungsgrundlagen an die Hand zu geben. Der Klimawandel sei in den Köpfen der Verwaltungsspitze noch lange nicht angekommen. Der städtebauliche Rahmenplan ist Stadträtin Burkhardt nicht aussagekräftig genug. Sie erinnert daran, dass sie den Antrag gestellt habe, eine Fläche von 15 bis 20 Metern von der Schwieberdinger Straße her von Bebauung freizuhalten, um möglichst viele Bestandsbäume zu erhalten. Genauso wichtig sei es, bei der Neuanlage der Gewerbeflächen im Untergrund die Kabel- und Leitungsbereiche von den Flächen mit oberirdischer Baumpflanzung zu trennen, um den Bäumen ein Wasserreservoir im Untergrund freizuhalten, das sie für Anwachsen und Gedeihen im Zeitalter des Klimawandels und der trockenen Sommer unbedingt brauchen werden. Zurückweisen müsse sie auch die Aussage in der Vorl.Nr. 092/19, dass das Plangebiet keine besonderen naturschutzfachlichen Potentiale aufweise. Im Artenschutzgutachten von 2016 war nachzulesen, dass der damalige Bestand an Hecken und Bäumen, der mittlerweile zerstört ist, diese Potentiale ausgewiesen hatte. Das hätte eine Ausweisung von Schutzmaßnahmen für stark gefährdete Tierarten zur Folge haben müssen.

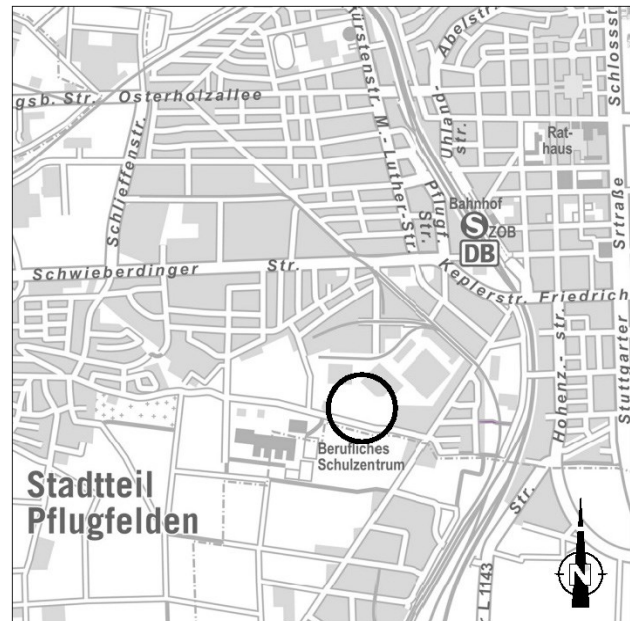
Frau **Mayer-Dukart** geht auf die Wortmeldungen der Ausschussmitglieder ein und versichert, dass der Verkehr sowohl bei der Weiterentwicklung der Weststadt allgemein als auch bei der Weiterentwicklung des Bereichs Waldäcker III konkret integriert betrachtet wird. Die Verkehrsplanung ist im Fachbereich Nachhaltige Mobilität verortet. Der Grüne Ring und der Radweg werden im Rahmen des Bebauungsplans gesichert. Der Grüne Ring ist bisher lediglich eine Markierung im Freiflächenentwicklungskonzept. Die Stadtverwaltung ist gerade dabei, die Flächen des Grünen Rings zu gestalten. Zum Thema Erschließung sagt Frau Mayer-Dukart, dass die Stadtverwaltung die Schwieberdinger Straße nicht mit zusätzlichem Verkehr stärker belasten möchte. Es sei geplant, die Weststrandstraße zu nutzen und den Bereich Waldäcker III von hinten zu erschließen. Durch die Weiterentwicklung von Waldäcker III soll zudem in der Schwieberdinger Straße ein attraktives Entree in der Stadt gebildet werden. Das in der heutigen Sitzung präsentierte Konzept sei lediglich als Rahmenplan zu verstehen und als Grundgerüst, das noch angepasst werden müsse. Bezug auf die Bäume nehmend erklärt Frau Mayer-Dukart, dass man in der Vergangenheit die Baumquartiere fälschlicherweise zu eng gestaltet habe. Die Stadtverwaltung habe aus diesem Fehler gelernt. Der Grüne Ring soll attraktiv mit den entsprechenden Bäumen und Sträuchern gestaltet werden. Zu diesem Thema werde die Stadtverwaltung an einem späteren Zeitpunkt konkrete Planungen vorlegen.

Herr **Frommer** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung) geht auf die Firmen, die im Bereich Waldäcker III angesiedelt werden sollen, ein. Er teilt mit, dass die Firma Götze im nördlichen Bereich der Fläche angesiedelt wird. Für die restlichen Bereiche werden noch Sondierungsgespräche geführt. Sobald diese fortgeschritten sind, werden die Stadträtinnen und Stadträte über das Ergebnis informiert.

Nach der Aussprache stimmen die Ausschussmitglieder über die Vorl.Nr. 091/19 ab.

### Beschlussempfehlung:

- V. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- VI. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Römerhügel“ Nr. 027/05 werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO jeweils als Satzung beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplan (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) jeweils vom 08.03.2019.
- VII. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen (Anlage 5).



---

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Rothacker  
Stadtrat Seybold

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Nach der Präsentation wird die Aussprache eröffnet.

Stadtrat **Braumann** lobt das Projekt. Nicht nur der wirtschaftliche Nutzen, sondern auch die Einbindung von Flora und Fauna werde hier berücksichtigt.

Stadträtin **Dr. Knoß** fragt, ob die geplante Aussichtsplattform zwingend notwendig sei. Zudem weist sie darauf hin, dass über das errichtete Schutzgebiet für die Eidechsen ständig Leute laufen und die Eidechsen stören könnten. Ihrer Meinung nach sollten Besucher der Solarthermie-Anlage nur über die ausgewiesenen Wege dorthin gelangen können. Stadträtin Dr. Knoß fragt auch, was und wie auf dem Gelände eingezäunt ist.

Stadträtin **Burkhardt** sagt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien ein wesentlicher Teil der Energiewende sei. Die Fotovoltaik könnte in einem künftigen Energiemix einen bedeutenden Beitrag dazu leisten. Beim Ausbau könne es aber auch zu Konflikten zwischen Energieerzeugung und Umwelt- und Naturschutzbelangen kommen. Stadträtin Burkhardt hält diese Konflikte im Fall des „Solarparks Römerhügel“ für nicht lösbar. In diesem Zusammenhang spricht sie sich dafür aus, der Anwendung der Fotovoltaik an und auf Gebäuden den Vorzug zu geben. Hierfür stünden auf den Dächern von Privathäusern, öffentlichen Einrichtungen sowie Industrie- und Gewerbebauten in der südlichen Weststadt genügend geeignete Flächen zur Verfügung. Ausschlussbereiche für Solaranlagen müssten Flächen sein, die für den Biotopverbund zentral wichtig sind. Als Kaltluftentstehungsgebiet und Frischluftschneise gehöre die Fläche beim Römerhügelturm unbedingt dazu. Stadträtin Burkhardt weist darauf hin, dass Untersuchungen über Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen in anderen Kommunen eine der wesentlichen Grundlagen bei der Beurteilung der Aufstellungsmöglichkeit von Bebauungsplänen seien. Ausschlussbereiche für Solaranlagen müssten auch Flächen sein, in denen streng geschützte Tierarten leben. Das ist im Bereich des geplanten Solarparks der Fall (Eidechsen, Fledermäuse). Laut Stadträtin Burkhardt sei auch die Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit Aussichtsmöglichkeit und Wegen und der Zweckbestimmung „Schutzfläche für Zaun- und Mauereidechsen“ nicht vereinbar mit den Festsetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes.

---

Stadtrat **Lettrari** findet das Projekt gut. Auch er möchte nicht, dass Leute über das Schutzgebiet für die Eidechsen laufen und die Tiere stören.

Stadtrat **Juranek** bedankt sich für die zügige Durchführung des Verfahrens und freut sich über einen weiteren Baustein zum Ausbau der regenerativen Energien.

Stadtrat **Remmele** befürchtet „Gelage“, insbesondere von Jugendlichen, auf der Ansichtsplattform und bittet deshalb auch Maßnahmen gegen möglichen Vandalismus vorzunehmen.

Herr **Klein** (Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH) informiert, dass die Baugenehmigung für den Wärmespeicher bereits erteilt wurde. Aktuell werde das Fundament erstellt, damit anschließend der Speicher in die Höhe wachsen könne. Bezug auf die Aussichtsplattform nehmend erklärt Herr Klein, dass es Ziel des Fördergebers gewesen sei, hier eine Plattform mit öffentlichkeitswirksamer Funktion zu haben. Die Stadtwerke haben zudem vor, einen sogenannten „Energiepfad“ als weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahme anzulegen. Als Prävention gegen Vandalismus habe man beschlossen, eine abschließbare Tür an der Ansichtsplattform anzubringen. Der angesprochene Reptilienzaun sei nur vorübergehend, um die Eidechsen während der Bauzeit zu schützen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werde nur die Solarthermie-Anlage eingezäunt. Der Zaun werde um die reinen Kollektoren verlaufen und an seinem unteren Bereich einen circa 20 cm hohen Durchlass für kleinere Tiere haben. Auf die Wortmeldung von Stadträtin **Burkhardt** eingehend erklärt Herr Klein, dass die technischen Voraussetzungen bei Photovoltaik-Anlagen und Solarthermie grundlegend unterschiedlich sind. Eine Photovoltaikanlage könne nicht an das Stromnetz angeschlossen werden. Voraussetzung für Solarthermie sei ein Wärmenetz, in das eingespeist werden könne. Dieses gebe es jedoch nicht an jeder Straße. Die hydraulische Einbindung von Solarthermie-Anlagen im Wärmenetz sei wesentlich komplexer als die Einbindung ins Stromnetz.

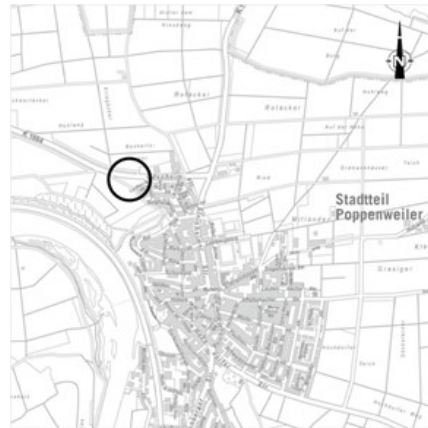
Auf Anfrage von Stadtrat **Link** erklärt Herr **Klein**, dass in Kornwestheim die planungsrechtlichen Grundlagen anders als in Ludwigsburg gestaltet seien. Die Flächensicherung sei auch auf Kornwestheimer Gemarkung bereits erfolgt, die entsprechenden Pachtverträge abgeschlossen. Auch das Baugenehmigungsverfahren laufe schon.

Nach der Aussprache stellt BMin **Nießen** die Vorl.Nr. 101/19 zur Abstimmung.

---

**Beschlussempfehlung:**

- I. Der Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan „Lauffenstraße Nord“ Nr. 122/09 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 08.03.2019, beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 08.03.2019.
- II. Ziel der Planung ist die Schaffung eines Wohngebietes mit einem Angebot an drei Punkthäusern (2-Spanner).
- III. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.
- V. Planungsbeschleunigung: Hält die Verwaltung Ergänzungen oder Veränderungen des ausgelegten Plans für erforderlich und ist aus diesem Grunde ein Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB geboten, so ist sie ermächtigt, dies in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich durch die Änderungen keine erheblichen und/oder nachhaltigen Beeinträchtigungen für die betroffene Öffentlichkeit, die Umwelt oder sonstige Belange ergeben. Der Ausschuss ist umgehend mündlich oder schriftlich hierüber zu unterrichten. Dabei ist Aufschluss über die vorgenommenen Änderungen, deren Gründe und deren Auswirkungen zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

---

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Nach Ansicht von Stadtrat **Braumann** ist der Stellplatzschlüssel in diesem Bereich zu niedrig angesetzt. Darauf haben auch die Mitglieder des Stadteilausschusses Poppenweiler bereits hingewiesen.

Stadtrat **Bauer** ist nicht aufgefallen, dass der Stellplatzschlüssel nicht ausreichend sein könnte. Er fragt, ob beim Pflanzplan der Klimawandel Berücksichtigung findet und entsprechende Pflanzen oder Bäume ausgesucht werden, welche den klimatischen Bedingungen angepasst sind.

Stadträtin **Liepins** sagt, dass der Bebauungsplan nie strittig gewesen sei. Sie ist überzeugt, dass ein Stellplatzschlüssel von 1,5 vollkommen ausreiche.

Stadtrat **Remmele** äußert die Zustimmung der Freien Wähler-Fraktion zur Vorl.Nr. 078/19.

Stadträtin **Burkhardt** lehnt den Beschlussvorschlag auf der Vorl.Nr. 078/19 ab. Sie möchte keine Neuausweisung von Bauland bevor nicht die Fortschreibung des Flächennutzungsplans angegangen wird.

**Stadtrat** Lettrari äußert seine Zustimmung zur Vorl.Nr. 078/19.

Herr **Kurt** betont, dass der Stellplatzschlüssel von 1,5 nie strittig gewesen sei.

Herr **Klotz** (Mitglied des Stadteilausschusses Poppenweiler) teilt mit, dass er den Stellplatzschlüssel nicht im Bebauungsplan gefunden habe. In diesem Gebiet könne man durchaus von Parkplatznot sprechen. Östlich davon seien viele Mehrfamilienhäuser neu gebaut worden. Deren Anwohner parken das gesamte Gebiet zu.

Herr **Kurt** erklärt, dass die Grundstücke in diesem Bereich sich im Besitz der Stadt befunden haben und von ihr veräußert wurden. Somit wurde auch der Stellplatzschlüssel privatrechtlich im Kaufvertrag geregelt. Er werde in der Baugenehmigung nachvollzogen und mit 1,5 festgesetzt.

BMin **Nießen** verspricht, dass der Stellplatzschlüssel künftig auch im Bebauungsplan stehen wird, damit ihn auch diejenigen nachlesen können, welche nur die Begründung oder die Textfeststellung zur Hand haben.

Frau **Kucher** (Mitglied des Stadteilausschusses Poppenweiler) nimmt Bezug auf die angesprochene extensive Begrünung der Flachdächer und fragt, ob man sich auch Gedanken zur Solarthermie auf dem Dach gemacht habe.

Herr **Grohmann** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) entgegnet, dass die extensive Begrünung im Bebauungsplan festgesetzt sei. Allerdings bestehe auch die Möglichkeit, die Flachdächer mit Photovoltaik oder Solarthermie zu ergänzen.



**TOP 6**

**Bebauungsplan "Lauffenstraße Nord" Nr. 122/09  
- Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der  
Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 078/19**

---

Nach der Aussprache stellt BMin **Nießen** die Vorl.Nr. 078/19 zur Abstimmung.

**TOP 7**

**Poppenweiler Rahmenplan Ortseingang Süd  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 095/19**

---

### **Beschlussempfehlung:**

Der in Anlage 1 dargestellte Rahmenplan Ortseingang Süd für Poppenweiler wird **als städtebauliches Konzept** i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB **beschlossen** und bildet damit die **Grundlage für weitere Planungen**. Insbesondere sind die dargestellte Ausrichtung, Maßstäblichkeit und Körnigkeit der als Neubebauung gekennzeichneten Gebäude sowie die Straßenraumgestaltungsabsichten zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Es erfolgt daher keine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

### **Beratungsverlauf:**

Herr **Grohmann** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Stadtrat **Braumann** würde es begrüßen, wenn der Stellplatzschlüssel in diesem Bereich nicht verringert wird.

Stadtrat **Bauer** nimmt Bezug auf die ungesicherte Situation an der Kreuzung Hochdorer Straße / Reinhold Maier-Straße und fragt, wie die Fußgänger – und insbesondere die Kinder – künftig sicher über die Kreuzung kommen sollen.

Nach Ansicht von Stadträtin **Liepins** ist die Verkehrslösung für diesen Bereich nicht zu Ende gedacht worden. Über die Kreuzung Hochdorer Straße / Reinhold Maier-Straße sollte es bereits eine sichere Querung für Fußgänger geben, nur sei bislang sei nichts unternommen worden. Sie ist überzeugt, dass durch den Bau von fünf Mehrfamilienhäusern im südlichen Ortseingang von Poppenweiler künftig öffentliche Stellplätze fehlen werden – auch wenn die notwendigen Parkplätze für die neue Wohnbebauung in Tiefgaragen unterzubringen sind.

---

Eine Bäckerei und eine Metzgerei in diesem Bereich, die beide viele Kunden haben, machen ebenfalls öffentliche Stellplätze notwendig. Stadträtin Liepins sagt, sie könne dem Beschlussvorschlag auf der Vorl.Nr. 095/19 nicht zustimmen, weil die Verkehrsproblematik noch nicht zufriedenstellend gelöst sei. Gegen die Bebauung habe sie jedoch nichts einzuwenden.

Stadtrat **Rothacker** stimmt im Namen der Freien-Wähler-Fraktion einer Bebauung zu. Allerdings sollte beim festzulegenden Stellplatzschlüssel darauf geachtet werden, dass genügend Stellplätze vorhanden sind.

Stadträtin **Burkhardt** ist überzeugt, dass in diesem Bereich dringend etwas verändert werden muss. Sie dankt der Stadtverwaltung, dass es nun mit dem Rahmenplan eine gewisse planerische Festlegung für die Bebauung im südlichen Ortseingang von Poppenweiler gibt.

Herr **Klotz** (Mitglied des Stadtteilausschusses Poppenweiler) weist darauf hin, dass die Bäckerei in diesem Bereich keine eigenen Stellplätze hat. Deshalb seien die Kunden gezwungen, für die Dauer ihres Einkaufs die öffentlichen Stellplätze mit zu benutzen. Nach Ansicht des Stadtteilausschusses sollten auch während der Bauzeit zur Umgestaltung des Straßenraums im Bereich der Kreuzung Hochdorer Straße / Reinhold Maier-Straße und im Bereich des Kirchenplatzes öffentliche Stellplätze voll zugänglich und nutzbar sein. Auch Herr Klotz weist auf die gefährliche Quersituation an der Kreuzung Hochdorer Straße / Reinhold Maier-Straße hin und bittet um eine schnelle Lösung.

Frau **Kucher** (Mitglied des Stadtteilausschusses Poppenweiler) fragt, ob die Planungen im Bereich des Kirchenplatzes den Verantwortlichen in der Sankt-Georg-Kirche kommuniziert wurden. Zudem äußert sie die Befürchtung, dass es zu einem Verkehrschaos kommen würde, wenn man es lediglich bei acht öffentlichen Stellplätzen belässt.

Im Laufe der Diskussion beantragt Stadtrat **Braumann** mündlich, den Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst. 117 an die Firma Wohnbau Layher GmbH & Co.KG mit der Forderung nach einem Stellplatzschlüssel von 2,0 Stellplätzen pro Wohneinheit zu koppeln. Zudem sollten 20 Prozent des Grundstücks für öffentliche Stellplätze vorgesehen werden.

Bezug auf die Wortmeldungen der Ausschussmitglieder nehmend erklärt Herr **Kurt**, dass ein Rahmenplan ein informeller Plan und kein Bebauungsplan sei. Er binde nicht Dritte, sondern nur die Stadt selbst, künftige Bauvorhaben an diesem Rahmenplan auszurichten. Mit dem vorliegenden Rahmenplan beschließe das Gremium nicht, dass der Kreuzungsbereich umgestaltet werde. Die Umgestaltung bedürfe einer separaten Planung. Die Stadt habe sich selbstverständlich Gedanken über die Quersituation im Bereich der Kreuzung gemacht. Auf den Inhalt des mündlichen Antrags von Stadtrat **Braumann** eingehend sagt Herr Kurt, dass die Verwaltung sich bemühen werde, den geforderten Stellplatzschlüssel bei den weiteren Planungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die bestehenden acht Stellplätze im Bereich der Reinhold-Maier-Straße 1 (nördliche Straßenseite Hochdorer Straße) werden quantitativ erhalten. Es werden drei Stellplätze am bisherigen Standort und fünf auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorgeschlagen. Herr Kurt sagt, dass die Parkproblematik in diesem Bereich nichts mit den Kunden der Bäckerei und der Metzgerei zu tun habe, sondern mit den Dauerparkern. Es stelle sich die Frage, ob es sinnvoll sei, im südlichen Ortseingang von Poppenweiler eine Fläche für Dauerparker zuzulassen. Die Stadt möchte dies nicht und werde sich deshalb entsprechende Lösungsmöglichkeiten überlegen.

Auf die Wortmeldung von Frau **Kucher** eingehend sagt Herr **Grohmann**, dass es die Freiheit eines Rahmenplans sei, auch über private Flächen zu planen und zumindest Absichten zu definieren.

Der Kirchplatz stelle öffentlichen Raum dar, auch wenn er sich nicht in öffentlicher Hand befinde. Allerdings bedeute dies nicht, dass die Kirche nun verpflichtet werde, den Platz umzugestalten.

Als eine mögliche Lösung für das Dauerparker-Problem schlägt Stadtrat **Link** vor, die öffentlichen Stellplätze in diesem Bereich zu Kurzzeitparkplätzen umzuwandeln.

Stadträtin **Liepins** entgegnet darauf, dass das Parken auf den öffentlichen Stellplätzen für höchstens 2 Stunden erlaubt sei. Es werde jedoch viel länger darauf geparkt, weil in Poppenweiler fast keine Kontrollen des ruhenden Verkehrs stattfinden.

Stadtrat **Bauer** möchte einem Stellplatzschlüssel von 2,0 pro Wohneinheit nicht zustimmen. Denn ein höherer Stellplatzschlüssel würde die Wohnungen verteuern, was in Anbetracht der Notwendigkeit nach bezahlbarem Wohnraum nicht empfehlenswert sei. Zudem sollte in Poppenweiler der ÖPNV und nicht der motorisierte Individualverkehr verbessert und gefördert werden.

Um die Parkdauer effektiv zu kontrollieren schlägt Stadtrat **Lettrari** den Einsatz von Parkkrallen bei den Verkehrskontrollen vor.

Nach der Aussprache stimmt der Ausschuss für Bauen, Technik und Wohnen zunächst über den mündlichen Antrag von Stadtrat **Braumann** ab.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend stimmt das Gremium über den Beschlussvorschlag auf der Vorl.Nr. 095/19 ab.

---

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht über die zurückliegenden umfangreichen Maßnahmen im Bereich Energie und Klimaschutz und die derzeit laufende Fortschreibung des Konzepts zur Kenntnis.
2. Das Themenfeld Energie und der entsprechende Masterplan werden in Klima und Energie umbenannt. Der Leitsatz und die strategischen Ziele werden – wie in Anlage 1 dargestellt – fortgeschrieben.
3. Der Gemeinderat begrüßt die Einbeziehung des Jugendgemeinderates und der Schülerinitiative für den Klimaschutz in die bürgerschaftliche Partizipation und die Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes noch im Jahr 2019. In die dazu vorgesehenen Beratungen werden auch die Ergebnisse der Zukunftskonferenz 2018 einbezogen.
4. Der Beteiligung der Stadt am Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (ehemals Konvent der Bürgermeister für Energie) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend:     Stadtrat Braumann  
                          Stadtrat Lettrari  
                          Stadträtin Liepins  
                          Stadträtin Orzechowski  
                          Stadtrat Seybold

**Beratungsverlauf:**

Herr **Weeber** (Stabsstelle Klima, Energie und Europa) erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Stadtrat **Noz** teilt mit, dass die CDU-Fraktion dieses Thema positiv weiterbegleiten und der Vorl.Nr. 023/19 zustimmen werde. Allerdings sollte man bei den einzelnen Punkten des breiten Themenfeldes „Energie“ darauf achten, dass sie sich auch wirtschaftlich darstellen lassen.

Stadtrat **Dr. Vierling** verliest eine Stellungnahme für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Diese ist nachstehend im Wortlaut beigefügt: „2018 wurde das Wort „Heißzeit“ zum Wort des Jahres gewählt – der letzte heiße Sommer war ein Vorgeschmack auf die zukünftige Entwicklung der globalen Erwärmung.“

Die Bundesregierung hat ambitionierte CO<sup>2</sup>-Minderungsziele vorgegeben, die allerdings schon 2020 verfehlt werden dürften. So ist es auch Aufgabe der Stadt Ludwigsburg, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Einhaltung dieser Ziele möglich machen. Im Jahr 2011 haben wir den Willen geäußert, mit den angegangenen Maßnahmen eine Reduktion der CO<sup>2</sup>-Emission auf 5 Tonnen pro Kopf und Jahr bis 2020 zu erreichen. Also eine Reduktion um 25 Prozent gegenüber dem Jahr 1990. Wir haben es als Gemeinderat für realistisch eingeschätzt, das Minderungsziel für 2020 auf 30 Prozent zu erhöhen. Also: Wo stehen wir aktuell kurz vor dem Zwischenzieljahr 2020? Sind wir auf dem Weg, den Ausstoß von Kohlendioxid und weiteren Klimagasen in Ludwigsburg bis zum Jahr 2030 zu halbieren, wie im Gesamtenergiekonzept der Stadt vor acht Jahren festgelegt,? Haben wir unsere Meilensteine in den Jahren bis 2018 bisher erreicht? 25 Handlungsempfehlungen haben wir gemeinsam mit dem Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER) festgelegt. Warum wechseln wir jetzt eigentlich das betreuende Institut? Festzuhalten bleibt: Vor allem im Rad- und Fußwegenetz sind keine deutlichen Verbesserungen zu verzeichnen. Auf Seite 2 der Vorlage steht: „Aktuell erfolgt die Fortschreibung des Klimaschutz- und Energiekonzepts (GEK). Ziel dieser ist die Überprüfung der bislang erarbeiteten und umgesetzten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin. Durch verschiedene Szenarien soll aufgezeigt werden, wie das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden kann.

Erste Ergebnisse bis Mitte des Jahres“. Heißt das, dass heute noch nichts zur Überprüfung der Erfolge der vergangenen acht Jahre gesagt werden kann? Was den Gebäudebestand angeht, sagen wir Grünen: Wir brauchen Maßnahmen zur maximalen Energie-Effizienz. Potenziale zur Energie-Einsparung und Erhöhung der Energie-Effizienz im Bestand sehen wir durchaus in den energetischen Quartierskonzepten und im Aufbau eines Sanierungsmanagements. Aber: das kommt spät; erst 3 bis 4 Quartiere; wie viele Gebäude wurden durch die Konzepte bereits energetisch saniert? Wie viel CO<sup>2</sup>-Einsparung bringt das bisher? Und wie sieht das nachhaltige Konzept zur Wärmedämmung aus, das nicht auf Styropor setzt, welches im Brandfall extrem giftige Schadstoffe bildet und riesige Probleme bei der Löschung bereitet? Und dann muss man die genannten Einsparwerte mal hinterfragen: Auf Seite 5 der Vorlage steht: „Mit dem Holzheizkraftwerk können jährlich 18.000 Tonnen CO<sup>2</sup> eingespart werden, mit allen energieeffizienten Anlagen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim (SWLB) jährlich 41.000 Tonnen CO<sup>2</sup>.“ Also Frage: Wurden im Jahr 2018 in Ludwigsburg 41.000 Tonnen weniger CO<sup>2</sup> ausgestoßen als im Jahr 2009? Wie hoch ist die prozentuale Einsparung? Unser Grünen-Ziel ist die Umstellung auf 100 Prozent erneuerbare Energie für die gesamte Stadt. Dazu auf Seite 5: „Der Anteil erneuerbarer Energien am Strom-Mix der SWLB liegt bei 63 Prozent. Das Ziel muss 100 Prozent sein.“ Wann werden wir es erreicht haben? Und mit welchen Maßnahmen? Wir Grünen sind überzeugt: Im Verkehrssektor muss die verbrennungsbedingte Luftbelastung stetig und deutlich zurückgehen. So auch das „strategische Ziel 7“. Aber: Gibt es hier Fortschritte seit 2011? Wir befürchten: kaum. Die Zukunftskonferenz-Teilnehmer haben Verbesserungen bei der Taktung der Busse, beim günstigen Stadt-Ticket und bei der Durchgängigkeit der Radwege angeregt. Und was die Klima-Anpassung betrifft: Welche Fortschritte macht denn der Grüne Ring? Wann soll er fertig sein? Auf Seite 8 der Vorlage lesen wir von der Einbeziehung der Schüler-Initiative für den Klimaschutz und von einem geplanten Jugendhearing im Frühjahr 2019. Da wüssten wir gern näheres zur Terminierung. Wird die Agenda gemeinsam mit den Jugendlichen / Schülerinnen und Schülern entwickelt?“

Stadtrat **Juranek** ist überzeugt, dass Ludwigsburg sich beim Themenfeld Energie auf einem guten Weg befindet und im Vergleich zu anderen Städten vorbildlich ist. Denn es wurden bereits diverse Konzepte entwickelt, es werden laufend Beratungen für private Bauherren und Bauträger angeboten und die Stadt ist besonders aktiv bei der Umsetzung entsprechender Projekte.

---

Es wäre nach Ansicht von Stadtrat Juranek interessant zu erfahren, wo die Stadt jetzt konkret steht und wo sie in der Zukunft stehen wird.

Stadtrat **Rothacker** äußert die Zustimmung der Freien Wähler-Fraktion zur Vorl.Nr. 023/19. Dass auch die Jugend beim Klimaschutz einbezogen werde, sei richtig.

Herr **Weeber** versichert, dass bei allen Maßnahmen die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Vordergrund steht, insbesondere bei den Energiekonzepten für die Neubaugebiete in der Stadt. Bezug auf die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes nehmend erklärt Herr Weeber, dass die aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2016 stammen. Da liege Ludwigsburg mit 6,3 Tonnen CO<sup>2</sup>-Ausstoss deutlich unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt mit 9,4 Tonnen und 10,3 Tonnen CO<sup>2</sup>-Ausstoss. Eine detaillierte Vorstellung der Bilanzierung, auch im Hinblick auf die Zielerreichung 2030-2050, werde im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes erfolgen.

Stadträtin **Burkhardt** merkt an, dass der Vortrag von Herrn **Weeber** wegen der fortgeschrittenen Zeit zu schnell erfolgt sei. Das sei diesem wichtigen Thema nicht angemessen. Ihrer Ansicht nach sollte dieser Punkt gleich zu Beginn der Tagesordnung stehen. Stadträtin Burkhardt sagt, dass in dem Vortrag unterschiedliche Themen zum Teil durcheinander verbunden wurden. Bezug auf die Grünplanung nehmend fragt sie, ob darüber ausschließlich unter dem Sonderthema „Landesgartenschau“ berichtet werden soll oder ob geplant sei, dass die Stadträtinnen und Stadträte eine separate Vorlage hierzu erhalten. Auch das Thema Mobilität wäre ein Sonderthema, über das erneut im Gremium diskutiert werden sollte.

Obwohl die Ausschussmitglieder eine Beschlussempfehlung fassen, wird vereinbart, dass die Themen „Bilanz Themenfeld Energie“ und „Weiterentwicklung Masterplan Energie“ in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt bzw. des Ausschusses für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften erneut aufgerufen und in Zusammenhang mit der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes beraten werden.

**TOP 9****Eingebaute Tischelemente zwischen den  
denkmalgeschützten Arkaden vor dem Gebäude  
Marktplatz 4**

---

**Beratungsverlauf:**

Siehe Ausführungen unter Punkt 9.1.

---

**Beratungsverlauf:**

Herr **Fazekas** (Fachbereich Bürgerbüro Bauen) und Herr **Mayer** (Fachbereich Sicherheit und Ordnung) nehmen Stellung zum interfraktionellen Antrag Vorl.Nr. 071/19.

Ein denkmalrechtlicher Antrag zur Anbringung von Stehtischen im Bereich der Arkaden ging am 28.09.2017 beim Bürgerbüro Bauen ein. Das Gebäude befindet sich im Geltungsbereich der Gesamtanlage „Marktplatz Ludwigsburg“. Somit war die Veränderung des historischen Erscheinungsbildes nach § 19 DSchG denkmalschutzrechtlich genehmigungspflichtig. Das Regierungspräsidium Stuttgart wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt. Aus deren Sicht konnte dem Antrag zugestimmt werden, da es sich bei den Einbauten lediglich um Möblierung handle, die jederzeit ohne technischen Aufwand wieder entfernt werden könne. Da aus Sicht der Fachbehörde keine Bedenken bestanden und es sich um private Flächen handelt, wurde die denkmalrechtliche Genehmigung am 28.11.2017 erteilt.

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Ludwigsburg vom 25.11.2009 mit den dazugehörigen Gestaltungsrichtlinien vom 16.12.2015 gilt für alle Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, die in der Straßenbaulast der Stadt Ludwigsburg stehen. Bei Anwendung der Sondernutzungssatzung wären die eingebauten Tischelemente nicht zugelassen worden. Bei den Flächen unter den Arkaden am Marktplatz handelt es sich nicht um öffentlichen Verkehrsraum, sondern um Privateigentum. Die Sondernutzungssatzung der Stadt Ludwigsburg stellt somit keine rechtliche Grundlage dar und ist nicht anwendbar. Es besteht im Bereich der Privatfläche „Arkaden“ lediglich ein Gehrecht für den öffentlichen Fußgängerverkehr mit einem Durchgang von mindestens ein Meter Breite. Die Ein- und Ausgänge müssen frei zugänglich sein. Einer Sondernutzungserlaubnis seitens des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung zum Einbau von Tischelementen im Bereich der Arkaden am Marktplatz fehlt es demnach an der Rechtsgrundlage und es wurde deswegen auch keine erteilt.

Aufgrund des interfraktionellen Antrags hat die Verwaltung verschiedene Aspekte zur grundsätzlichen Möblierung und Gestaltung des Arkadenbereichs am Marktplatz diskutiert. Es ist vorgesehen, das Thema auf die Agenda zu nehmen und gemeinsam mit Anliegern, Politik und Verwaltung auch für diesen privaten Bereich gestalterische Leitlinien zu entwickeln. In einem Gespräch mit dem Betreiber der Gastronomie im Gebäude Marktplatz 4 hat dieser angeboten, bis zur Vorlage einer Konzeption seine eingebauten Tischelemente zu entfernen.

Trotz bestehender denkmalschutzrechtlicher Genehmigung möchte er damit ein Signal senden und sein großes Interesse an einer umfassenden qualitativen Gestaltung des gesamten Marktplatzes zum Ausdruck bringen.

Stadtrat **Link** weist darauf hin, dass die im Arkadenbereich des Marktplatzes aufgestellten Tische festverankert gewesen waren und somit bei einem Notfall die Fluchtwege blockiert hätten. Das habe auch die Fraktionen zu dem gemeinsamen Antrag bewogen.

Stadtrat **Rothacker** unterstreicht die Notwendigkeit einer schnellen gemeinsamen Einigung der Stadtverwaltung mit den Gastronomiebetreibern in diesem Bereich. vorzubeugen.

---

Die Einigung sollte zeitnah erfolgen und noch vor Beginn des Sommergeschäfts, um weitere Nachahmungen vorzubeugen.

Stadtrat **Noz** sagt, dass die Einigung gütlich erfolgen sollte.

Stadträtin **Dr. Knoß** hat beobachtet, dass viele Gewerbetreibende sich nicht an die gültige und verbindliche Gestaltungssatzung halten. Sie vertritt deshalb die Meinung, dass die Stadt öfter kontrollieren und einschreiten sollte, insbesondere im Bereich der Innenstadt.

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum interfraktionellen Antrag Vorl.Nr. 071/19 zur Kenntnis.